

dem Interesse des Landes nur gebient werden kann. Ueber die Vorgänge im Ausland wird die „L. Wochenzeitung“ wie bisher in Kürze die wichtigeren Vorkommnisse mittheilen.

Der Zweck und Charakter des Blattes wird auch künftighin mit Recht eine rege Theilnahme erwarten lassen.

Baduz, 4. Jänner 1876.

Die Redaktion.

Vaterländisches.

(m) Bilder aus der vaterländischen Geschichte.

63. Die Fürsten von Liechtenstein.

(Fortsetzung.)

Kurz nach der Huldigung in Baduz starb Fürst J. A. Andreas d. 16. Juni 1712. Er hinterließ keine Leibeserben und die Herrschaften Baduz und Schellenberg kamen daher durch testamentarische Verfügung an den Fürsten Joseph Wenzel, der einer liechtensteinischen Seitenlinie angehörte, während die übrigen Majoratsstiftungen Fürst Anton Florian erbt. Joseph Wenzel war noch minderjährig und es wurde daher eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt. Dieselbe führte ein ziemlich scharfes Regiment, so daß die Landschaften sich freuten, als 1718 Joseph Wenzel durch kaiserliches Reskript volljährig erklärt wurde. Landammänner und Gerichtsteute wurden für den neuen Herrn in Eid und Pflicht genommen. Derselbe fand jedoch in Uebereinstimmung mit den übrigen Gliedern der fürstlichen Familie, daß es für den Glanz und das Ansehen des Hauses zuträglicher sei, wenn die beiden Herrschaften und damit Sitz und Stimme auf den Kreis- und Reichstagen mit der Majoratslinie verbunden würden. Joseph Wenzel trat daher die Herrschaften an Anton Florian gegen die Herrschaft Rumburg ab und Kaiser Karl VI. bestätigte den Tausch. Am 5. September 1718 wurde dem neuen Herrn unter großer Feierlichkeit gehuldigt. Für diesen Akt war von Seite des Fürsten Joseph Wenzel, Landvogt Joseph Grenzling v. Straßberg und von Seite Anton Florians der fürstl. Hofrath Stephan Christoph Harprecht bevollmächtigt worden. In der Kapelle St. Florian in Baduz wurde vorerst feierlicher Gottesdienst gehalten. Ein Kapuziner von Nels hielt die Predigt und Abt Milo von St. Luzi das Hochamt. Nach Beendigung desselben bewegte sich der Zug nach dem Schlosse, wo sich bereits Gäste aus Graubünden, Werdenberg und Feldkirch eingefunden hatten. Voran zog die Schloßfahne, darauf die Landfahnen von Baduz und Schellenberg mit klingendem Spiel. Der Milizmannschaft schloß sich das Volk an. Vor dem Schlosse auf der Quadretsch, wo eine Tribüne errichtet war machte man Halt. Das Geschütz aus dem Schlosse salutirte. Inzwischen hatten sich die beiden fürstlichen Bevollmächtigten, die Landammänner und Gerichtsteute im großen Saale des Schloßes versammelt. Da übergaben die Hauptsteute die bisherigen Fahnen und erhielten dafür andere mit dem Wappen und den Farben der neuen Herrschaft. Als sie mit klingendem Spiel zu ihrer Mannschaft zurückkehrten, wurden sie mit einer Salve aus dem kleinen Gewehr empfangen und das grobe Geschütz aus dem Schlosse erwiederte. Nachdem im Schlosse die feierliche Uebergabe des Archivs, der Schlüssel u. s. w. stattgefunden, bewegte sich aus dem Schlosse der Zug auf den Platz, wo das Volk versammelt war: voran die beiden Landwaibel von Baduz und Schellenberg in ihrer Amtstracht, die Landammänner und Gerichtsteute in ihren Mänteln, die Geistlichkeit, der Landvogt mit dem Landschreiber, der fürstl. Kommissär Harprecht und der kaiserliche Notar. Landvogt Grenzling v. Straßberg gab nun dem Volke Kenntniß von dem Tausche und verzichtete im Namen des Fürsten Joseph Wenzel auf die Herrschaftsrechte. Sodann sprach er die Hoffnung aus, daß die Leute die neue Herrschaft gerne anerkennen würden, welche ihnen nicht nur ihre alten wohlberechtigten Privilegien bestätigen, sondern diejenige Wohlfahrt

herstellen werde, nach der sie so lange Zeit geseufzt. Darauf verlas Harprecht seine vom Fürsten Anton Florian erhaltene Vollmacht und sprach sodann:

„Die Reichsherrschaften Baduz und Schellenberg seien zu einem Primogeniturkammgut des hochfürstlichen Hauses Liechtenstein gemacht worden und würden von nun an nicht mehr von demselben getrennt werden. Der neue Landesherr werde dieselben nach äußerstem Vermögen schützen und schirmen, sie bei ihren alten, wohlhergebrachten guten Sitten, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Urbarien und anderen Freiheiten erhalten. Dagegen hätten sie ihm Treue und Gehorsam zu geloben und die Huldigung zu leisten.“

Altlandammann Hopp begnügte sich jedoch mit dieser Versicherung nicht, sondern wollte auch Garantien, daß die eingeführlichen Neuerungen, soweit sie den Rechten der Landschaften Eintrag thun, abgeschafft würden.

Auf nochmalige Zusicherung Harprechts, daß die erweislichen und hergebrachten Rechte vom neuen Fürsten geschützt und beachtet werden sollen, wurde die Huldigung wirklich geleistet. Darauf wünschte Harprecht den Gerichten und Gemeinden Glück zur neuen Landesherrschaft und alles Wohl-ergehen: „daß sie unter dem Regiment des durchlauchtigen Hauses Liechtenstein unverrückt bis ans Ende der Welt erhalten und wegen allen diesen Landschaften innerhalb 50 Jahren zugestohlenen Regimentsveränderungen und darentwegen erlittenen Drangsalen reichlich mögen getröstet werden.“ Nach dieser Rede bewegte sich der Zug in das Schloß zurück, wo für die Beamten, die fremden Gäste, die Geistlichkeit, die Landammänner, Gerichtsteute und Landesoffiziere eine Mahlzeit bereit war.

Ausland.

Deutschland. (Die Resultate der neuesten Volkszählung), welche am 1. Dezember vorgenommen wurde, liegen zwar erst theilweise vor, jedoch gestatten sie in Bezug auf die Bewegung der Bevölkerung einen sichern Schluß und geben zu interessanten Vergleichen mit den Ergebnissen der Volkszählung seit den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts, seit der Beendigung der Freiheitskriege, Veranlassung.

Das Deutsche Reich zählt jetzt nach den amtlichen Mittheilungen des deutschen Reichs-Anzeigers 32 Städte von über 50,000 Einwohnern mit einer Gesamtbevölkerung von 4,400,000 Einwohnern in runder Summe; davon fallen auf 13 Städte über 100,000 Einwohner (Berlin mit Umgebung eine Million, Hamburg-Altona 350,000 Einwohner, Breslau 240,000, Dresden 196,000, München 190,000, Elberfeld-Barmen 160,000, Köln 131,000, Hannover 129,000, Leipzig 126,000, Magdeburg 120,000, Königsberg 119,000, Stuttgart 107,000 und Frankfurt a. M. 103,000 Einwohner, zusammen drei Millionen); auf die übrigen 19 Städte über 50,000 Einwohner, als Danzig, Stettin, Bremen, Straßburg, Nürnberg, Aachen, Düsseldorf, Grefeld, Chemnitz, Halle, Kassel, Braunschweig, Posen, Mühlhausen, Reg., Mainz, Augsburg, Essen, Dortmund: 1,400,000 Einwohner. Die Gesamtsumme der Bevölkerung der 32 Städte über 50,000 Einwohner beträgt somit mehr als den zehnten Theil der Gesamtbevölkerung des Reiches. Geht man 60 Jahre zurück, wo Deutschland nur eine Stadt mit etwa 200,000 Einwohnern (Berlin), eine mit 80,000 und zwei mit 50,000 (Breslau und Königsberg) hatte, so erhält man noch nicht einmal die Ziffer von 500,000, so daß damals die Hauptstadt Frankreichs mit einer Million eine größere Bevölkerung aufzuweisen hatte, als diejenige deutscher Städte über 50,000 Einwohner zusammengenommen. Heute kommt die Bevölkerung der letzteren derjenigen der französischen Städte über 50,000 Einwohner ziemlich gleich. Frankreich